

Was sind Armprothesen?

Armprothesen sind Körperersatzstücke insbesondere zum funktionellen Ausgleich einer Behinderung nach einer Amputation oder Fehlbildung / Fehlanlage im Bereich der oberen Extremitäten.

Wer hat Anspruch auf eine Armprothese?

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose der in der Lage ist, die Prothese – und die sich daraus ergebenden Gebrauchsvorteile – zweckentsprechend zu nutzen.

Kleinkinder können in der Regel ab dem 1. Lebensjahr mit Habitusprothesen versorgt werden.

Welche Prothesen können bezogen werden?

- Prothesen für Hand-, Ellenbogen-, Finger-/Teilhand-, Unterarm- oder Oberarmbereich
- Prothesen in Modular-, Schalen- oder Kompaktbauweise
- Habitus-Prothesen
- Eigenkraft-Prothesen
- Fremdkraft-Prothesen
- Hybrid-Prothesen

Wie erhalten Sie eine Armprothese?

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose.

Wer versorgt Sie mit der Prothese?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Prothesen geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit einer Armprothese umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Armprothesen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Die Prothese wird individuell nach einem Abdruck erstellt und angepasst. Innerhalb der ersten 6 Monate besteht eine Passformgarantie.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Prothesen anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für eine Prothese entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Prothese erfolgt nach der Erstellung bzw. bei Folgeversorgungen nach Auftragseingang.

Wie viele Prothesen stehen Ihnen zu?

Die Versorgung erfolgt grundsätzlich in einfacher Ausstattung.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Armprothesen.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für eine Armprothese durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Gebrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der anfallenden Kosten, mindestens jedoch 5,00 Euro, maximal 10,00 Euro pro Hilfsmittelversorgung.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.